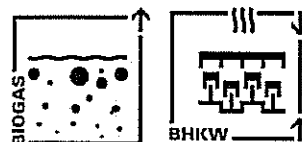


**GEDEA Gesellschaft für dezentrale  
Energieanlagen mbH & Co  
NOVATECH-Biogasanlagen KG**



GEDEA mbH & Co NBA KG, Brennäckerstr. 7, 71540 Murrhardt

An das  
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Herrn Minister Ernst Pfister MdL  
Theodor-Heuss-Straße 4

**70174 Baden-Württemberg**

Brennäckerstr. 7  
71540 Murrhardt  
Telefon: 07192 - 900 188  
Telefax: 07192 - 900 189  
e-mail: [gedea@gedea.de](mailto:gedea@gedea.de)  
[www.gedea.de](http://www.gedea.de)

Amtsgericht:  
Stuttgart HRA 270847

Bankverbindungen:  
Umwelt Bank Nürnberg  
(BLZ 760 350 00)  
Kto.-Nr. 281 093  
Volksbank Backnang eG  
(BLZ 602 911 20)  
Kto.-Nr. 785 212 000

**Duplikat**

30. Juni 2008

**Last-Second-Call in Sachen EEG 2009**  
Güllebonus und KWK-Bonus

Sehr geehrter Herr Minister,

ich bin leider erst durch die Veranstaltung des Fachverbandes Biogas am letzten Donnerstag auf zwei Dinge im EEG aufmerksam geworden, die für uns enorme Bedeutung haben. Dazu anbei mein „Plädoyer für einen Güllebonus für alle und einen praxisgerechten KWK-Bonus“.

Auch im Speiserestebereich haben wir einen Verfall der Verwertungspreise, also wäre auch hier der Güllebonus gerechtfertigt zur Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit. Der Güllebonus sollte also für alle Kofermentierungsanlagen Anwendung finden.

Der KWK-Bonus muss realistisch definiert sein. Die Grenzen, die angegeben sind nicht erreichbar für Nahwärmenetze im ländlichen Raum. Beim Fachverband wird m. E. davon ausgegangen, dass die Regelungen ein Totschlagkriterium darstellen und bei Nichterfüllung der Bonus entfällt.

Wir bitten sie kurzfristig, diese beiden Themen in die Bundesratsitzung einzubringen, um dem Bundestag Gelegenheit zu geben, die Problematik nochmals zu überdenken. Wir sind gerne kurzfristig zu einem Gespräch bereit und können weiteres Material zur Verfügung zur Unterlegung stellen.

Mittelfristig bitten wir Sie aber grundsätzlich zu einem Fachgespräch, um den Sachverhalt gründlich zu erörtern. Wir waren mit unserer Anlage als Demonstrationsanlage gefördert worden. Für unsere Gesellschaft und Gesellschafter ist das auch eine Frage der weiteren Orientierung: Liegen wir mit unseren vier Zielen

**Kreislaufwirtschaft:**

- Güllevergärung zur Dungwertverbesserung
- Stoffverwertung zur Düngergewinnung

**Energiegewinnung:**

- Erzeugung von Strom aus Biomasse
- Nutzung der anfallenden Wärme (Nahwärmenetz)

weiterhin im Spektrum der Ziele der Landesregierung und der Bundespolitik oder zeigen uns unsere Probleme, dass wir aus dem offiziellen Zielkatalog heraus gefallen sind?

Mit freundlichen Grüßen

GEDEA Gesellschaft für  
dezentrale Energieanlagen mbH & Co  
NOVATECH-Biogasanlagen KG

**Anlage**

Plädoyer für einen Güllebonus für alle und  
einen praxisgerechten KWK-Bonus  
mit Anlagen.

*Dieter Schäfer*

Geschäftsführende  
Komplementärin  
Ist die GEDEA mbH  
mit Sitz in Murrhardt.  
Register: AG Stuttgart  
Geschäftsführer:



HRB 2701406  
Dieter Schäfer



# Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 51 · 70029 Stuttgart

GEDEA mbH & Co NBA KG  
Herrn Dieser Schäfer  
Brennackerstr. 7  
71540 Murrhardt

Datum 10.09.08  
Name K. Raab  
Durchwahl 0711/123-2362  
Aktenzeichen 4-4585/380  
(Bitte bei Antwort angeben)

## EEG-Vergütung, Ziele der Biomassenutzung

Ihr Schreiben vom 30.06.2008 Ihre Email vom 03.09.2008

Sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Stellungnahmen zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Wie Sie selbst ausführen, sind auch Sie erst kurz vor Verabschiedung der EEG-Novelle auf Unstimmigkeiten beim Gülle- und beim KWK-Bonus gestoßen. Eine Einflussnahme über den Bundesrat war zu diesem Zeitpunkt praktisch unmöglich.

Auch wir sind über die im letzten Moment geänderten Vorschriften zum Güllebonus nicht erfreut. Zwar sind auch wir der Meinung, dass Reststoffe bevorzugt einer energetischen Nutzung zugeführt werden sollen und für Gülle gilt das ganz besonders, weil hier durch die Vergärung zusätzlich hoch klimaschädliche Methanemissionen vermindert werden können. Allerdings entpuppt sich der beschlossene Güllebonus bei genauerem Hinsehen im Wesentlichen nicht als Bonus für die Gülle, sondern für die nachwachsenden Rohstoffe, da für diese ebenfalls eine erhöhte Vergütung gewährt wird, wenn 30 Masseprozent Gülle eingesetzt werden. Würde der Bonus tatsächlich nur für die eingesetzte Gülle gewährt, wäre es kein Problem, auch Biogasanlagen mit Resteverwertung wie Ihre in Wolpertshausen davon profitieren zu lassen.



Auch die Regelungen zum KWK-Bonus bei Einspeisung der Wärme in Wärmenetze sind kritisch zu hinterfragen, da die verlangten Effizienzkriterien bei weitläufigen Wärmenetzen und Einspeisung von Biogasabwärme kaum einzuhalten sind. Allerdings waren diese Regelungen bereits seit Dezember 2007 bekannt, kein betroffener Netzbetreiber hat sich aber im Vorfeld geäußert und Bedenken vorgebracht. Das bestätigt ja auch die Ausarbeitung von Herrn Lohrmann, die Sie als Anlage beigefügt haben. Jetzt bleibt nur noch die Möglichkeit, zusammen mit dem BMU praxistaugliche Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten.

Ihre vier für die energetische Nutzung von Biomasse genannten Ziele – Güllevergärung zur Dungwertverbesserung, Stoffverwertung zur Düngergewinnung, Erzeugung von Strom aus Biomasse und Nutzung der anfallenden Wärme – stehen alle auch im Spektrum der Landesregierung.

Im Energiekonzept des Landes für das Jahr 2020 soll die Stromerzeugung aus Biomasse stark ausgebaut werden, gegenüber 2005 ist bis 2020 fast eine Verdreifachung vorgesehen. Dabei hat die gekoppelte Wärmenutzung absolute Priorität, es sollen, wenn immer möglich, keine Anlagen zur reinen Verstromung von Biomasse erstellt werden. Für die EEG-Novellierung hatten wir dazu – leider ohne Erfolg – eigene Vorschläge eingereicht, damit nur Anlagen mit Wärmenutzung wirtschaftlich betrieben werden können. In unserem Förderprogramm Bioenergiewettbewerb steht das Kriterium Energieeffizienz, z.B. über Ausbau von Wärmenetzen, an vorderster Stelle.

Auch die Nutzung von Reststoffen hat eindeutigen Vorrang vor der Nutzung von Anbaubiomasse. Reststoffe stehen ohne Konkurrenz zu Nahrungsmittelerzeugung oder zu Zielen des Naturschutzes zur Verfügung. Sie benötigen keinen Aufwand für Anbau und Ernte und können deshalb in der Regel auch kostengünstiger bereitgestellt werden.

Prinzipiell bekennen wir uns auch zu den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft. Dazu zählt auch die Rückführung von Nährstoffen in den landwirtschaftlichen Kreislauf. Hier ergeben sich allerdings Grenzen, wenn dabei gleichzeitig Schadstoffe, die bereits konzentriert vorliegen, wieder breit verteilt werden, z.B. bei der Ausbringung von Klärschlamm. Probleme können sich auch ergeben, wenn Hygienevorschriften tangiert werden. Dabei ist auf eine exakte Einhaltung entsprechender Regelungen zu achten. Eine gewisse Konzentration auf eine geringe Anzahl von Anlagen kann dabei vorteilhaft sein, um einen unnötig großen Überwachungsaufwand zu vermeiden.

Gerne wollen wir mit Ihnen zusammen die Bioenergie weiter voranbringen und das auf möglichst effizientem Weg. Zu einem von Ihnen angeregten Fachgespräch zur gründlichen Erörterung der Sachverhalte stehen Ihnen meine Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. J. Sautter  
stv. Leiter der Abteilung  
Energie- und Wohnungsbau